

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

99. Sitzung am 15. Juli 2016

Projektnummer: 15/022
Hochschule: Hochschule Kempten / University of Applied Sciences
Studiengang: Führung in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft (M.A.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang Führung in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft (M.A.) wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter drei Auflagen für einen Zeitraum von fünf Jahren akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 15. Juli 2016 bis Ende Wintersemester 2020/2021

Auflage 1

Das Modul Statistik ist durch ein Modul zu ersetzen, welches insbesondere auf der Basis quantitativer Methoden, z.B. Führen über Kennzahlen oder Datenerhebungsmethoden, das Führungsprofil des Studienganges auf Master-Niveau sinnvoll ergänzt.
(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Ziffer 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrats)

Auflage 2

Die Hochschule legt Modulbeschreibungen vor, die Angaben zur hochschulweiten Verwendbarkeit, zum prozentualen Notenanteil und zur Wahl- bzw. Pflichtoption enthalten.
(siehe Kapitel 3.2.1, Rechtsquelle: Ziffer 1.1. i.V.m. 2d) der Anlage zu ländergemeinsamen Strukturvorgaben)

Auflage 3

Die Hochschule legt eine in Kraft getretene und rechtsgeprüfte studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung vor, in der

- festgelegt ist, wie viele Stunden pro ECTS angesetzt werden
- die Gewichtung des Kolloquiums der Einordnung als bloßer Verteidigung der Thesis entspricht.

(siehe Kapitel 3.2.2, Rechtsquelle: Ziffer 2.5 i.V.m. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrats)

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 19. April 2017 nachzuweisen.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

Hochschule Kempten / University of Applied Sciences

Master-Studiengang:

Führung in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft

Abschlussgrad:

Master of Arts (M.A.)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Interdisziplinär und anwendungsorientiert vertieft der Studiengang die Kenntnisse in der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, des Rechts im Sozial- und Gesundheitswesens, der Sozialen Arbeit sowie der Gesundheitswissenschaften. Ein besonderes Augenmerk liegt zudem auf Führungstheorien und -methoden sowie Arbeits- und Organisationspsychologie. Ergänzt werden diese Inhalte durch grundlegende und aktuelle ethische, gesellschaftliche sowie wissenschaftliche Herausforderungen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft.

Zuordnung des Studienganges:

konsekutiv

Profiltyp:

anwendungsorientiert

Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

3 Semester Regelstudienzeit
90 ECTS-Punkte

Studienform:

Vollzeit / Teilzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

Keine Obergrenze
Drei Jahrgänge

Start zum:

sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester

Erstmaliger Start des Studienganges:

15. März 2015

Akkreditierungsart:

Erstmalige Akkreditierung

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 23. April 2015 wurde zwischen der FIBAA und der Hochschule Kempten University of Applied Sciences ein Vertrag über die Akkreditierung des Studienganges Führung in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft (M.A.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 29. Dezember 2015 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Bruno Klauk

Hochschule Harz (FH)
Professor für Betriebswirtschaftslehre,
insbesondere Unternehmensführung, Personal und Organisation)

Prof. Dr. med. Dipl.-Ing. Oliver M. Rentzsch

Fachhochschule Lübeck
Professor für Internationales Marketing und Management
(Betriebswirtschaft, Gesundheitswirtschaft, Qualitätsmanagement, Interkulturelles Management, Internationale Wirtschaft)

Dr. Heike Caspari

GS Elektromedizinische Geräte GmbH
Director Human Resources
(Personalwesen, Human Resource Management, Wirtschaftspsychologie, Organisationsentwicklung, Führung, Health Care Management, Betriebswirtschaft)

Florian Bontrup

Leuphana Universität Lüneburg
Studierender Management & Entrepreneurship (M.A.)
(abgeschlossen: Betriebswirtschaftslehre (B.A.))

FIBAA-Projektmanager:

Nora Winckel

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 12. April 2016 in den Räumen der Hochschule in Kempten durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 07. Juli 2016 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 11. Juli 2016; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Zusammenfassung

Generell gilt, dass im Fall einer erstmaligen Akkreditierung eines Studienganges, der noch keinen vollständigen Durchlauf zu verzeichnen hat, der Studiengang so zu bewerten ist wie ein laufender Studiengang.

Der Master-Studiengang Führung in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft (M.A.) der Hochschule Kempten, University of Applied Sciences ist ein konsekutiver Master-Studiengang. Er entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie den landesspezifischen Strukturvorgaben in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen hat ein „anwendungsorientiertes“ Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland unter drei Auflagen für einen Zeitraum von fünf Jahren vom 15. Juli 2016 bis Ende Wintersemester 2020/2021 akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter bei den Inhalten, den Modulbeschreibungen und der Studien- und Prüfungsordnung. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

Auflage 1

Das Modul Statistik ist durch ein Modul zu ersetzen, welches insbesondere auf der Basis quantitativer Methoden, z.B. Führen über Kennzahlen oder Datenerhebungsmethoden, das Führungsprofil des Studienganges auf Master-Niveau sinnvoll ergänzt.

(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Ziffer 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Auflage 2

Die Hochschule legt Modulbeschreibungen vor, die Angaben zur hochschulweiten Verwendbarkeit, zum prozentualen Notenanteil und zur Wahl- bzw. Pflichtoption enthalten.

(siehe Kapitel 3.2.1, Rechtsquelle: Ziffer 1.1. i.V.m. 2d) der Anlage zu ländergemeinsamen Strukturvorgaben)

Auflage 3

Die Hochschule legt eine in Kraft getretene und rechtsgeprüfte studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung vor, in der

- festgelegt ist, wie viele Stunden pro ECTS angesetzt werden
- die Gewichtung des Kolloquiums der Einordnung als bloßer Verteidigung der Thesis entspricht.

(siehe Kapitel 3.2.2, Rechtsquelle: Ziffer 2.5 i.V.m. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 19. April 2017 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

Informationen

Informationen zur Institution

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten bildet als einzige staatliche Hochschule im Allgäu Akademiker in den Studienfeldern Ingenieurwissenschaften, Betriebswirtschaft und Tourismus, Informatik und Multimedia sowie Soziales und Gesundheit aus. Seit ihrer Gründung im Jahr 1977 befindet sich die Bildungseinrichtung am Rande der Alpen stetig auf Wachstumskurs.

Die Hochschule versteht sich als weltoffene Hochschule des Allgäus mit einer praxisnahen, interdisziplinär ausgerichteten sowie international- und zukunftsorientierten Hochschulausbildung. Das Entwicklungsziel ist eine Hochschule mit vielseitigem und differenziertem Lehrangebot auf höchstmöglichem Niveau in den Ausbildungsrichtungen Technik und Wirtschaft sowie Sozial- und Gesundheitswesen. Die vielfältigen Wirtschaftskooperationen bilden auch die Basis für ein anwendungsorientiertes Studium.

Als höchstgelegene Hochschule Bayerns unterstützt die Hochschule Kempten in Kooperation mit dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband und dem Deutschen Skiverband Spitzenathleten des Wintersports bei ihrem Bemühen, zeitgleich eine sportliche Karriere und eine akademische Ausbildung zu verfolgen. Über 5.900 Studierende sind derzeit in 26 Studiengängen eingeschrieben. 130 Professoren bewerkstelligen den Großteil der Vorlesungen, unterstützt von rund 200 Lehrbeauftragten aus der freien Wirtschaft und weiteren gesellschaftlichen Arbeitsfeldern. Ausgehend vom provisorischen Anfangsbau ist ein 53.000 Quadratmeter großer Hochschulcampus mit modernen Lehrgebäuden, Laboren, Bibliothek und Mensa entstanden. Rund 200 nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter bewerkstelligen den Hochschulbetrieb in Verwaltung, Fakultäten und Laboren.

Die Fakultät Soziales und Gesundheit sieht sich dem Leitbild der Hochschule Kempten in ihrem Fachbereich verpflichtet. Die hier angebotenen Studiengänge setzen innovative Impulse für die Weiterentwicklung der Praxisfelder der Sozialwirtschaft, Gesundheitswirtschaft und der Sozialen Arbeit. Mit dem konsekutiven Masterstudiengang Führung in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft hat die Fakultät ihr Angebot seit dem Sommersemester 2015 erweitert, um so dem in den Vorjahren identifizierten Bedarf an Weiterbildung in der regionalen Gesundheitsbranche.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Zielsetzung

Die Zielsetzung des Studienganges ist in § 2 Studien- und Prüfungsordnung niedergelegt:

Der Masterstudiengang Führung in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft (FSGW) ist als interdisziplinärer, anwendungsorientierter postgradualer Studiengang konzipiert. Er baut inhaltlich auf Diplom- oder Bachelor-Studiengängen auf, die der Sozial- und Gesundheitswirtschaft nahestehen. Der Studiengang qualifiziert die Absolventen für anspruchsvolle Tätigkeiten in Führung, Organisation und Vernetzung von Institutionen des Sozial- und des Gesundheitswesens. Seine Inhalte zielen auf den Erwerb von praxisorientiertem Spezialwissen zur Führung sozialer Einrichtungen und Institutionen des Gesundheitswesens, für die Organisation und Leitung von Netzwerken und Netzwerkorganisationen sowie für die Tätigkeit im internationalen und europäischen Kontext ab. Die daraus resultierenden Studienziele sind multidisziplinär:

- Erwerb vertiefter Kenntnisse qualitativer und quantitativer Methoden,
- Erwerb von juristischen Kenntnissen für die Führung und Organisation von Institutionen und Unternehmen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft,
- Erwerb von Kenntnissen in den Bereichen Steuerung, Management, Entscheidungsverhalten, Führungsmethoden und Arbeits- und Organisationspsychologie,
- Erwerb von Kenntnissen über die Führung und Vernetzung international und europäisch tätiger Institutionen in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft,
- Erwerb von Kenntnissen über Ethik, sozialen Auftrag und Unternehmensverantwortung,
- Vertieftes Verständnis für die aktuellen politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Herausforderungen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft und
- Praktische Anwendung der erworbenen theoretischen Kenntnisse in einem Praxisprojekt.

Das Studium baut auf den Grundlagen der Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre, des Rechts im Sozial- und Gesundheitswesen, der Sozialen Arbeit und der Gesundheitswissenschaften auf und vermittelt anwendungsorientiertes, vertieftes Wissen in diesen Feldern sowie Spezialwissen zur Führung von Menschen, Organisationen und Netzwerken.

Im Jahr 2013 wurde das Gleichstellungskonzept der Hochschule fortgeschrieben und vom Senat verabschiedet, das die im Leitbild verankerte Forderung konkretisiert, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern durchgängiges Leitprinzip der Hochschule ist und bei allen normgebenden und verwaltenden Maßnahmen der Hochschule gefördert werden soll. Das Gleichstellungskonzept nimmt dabei sowohl das Ziel ausgewogener Geschlechterverhältnisse bei den Studierenden als auch bei den Lehrenden in den Blick. Die Dokumentation der Gleichstellungsarbeit der Jahre 2008 bis 2013 wurde im Rahmen des Professorinnenprogramms II von Bund und Ländern positiv bewertet und hat dazu geführt, dass zwei Professorinnen (Fakultät Soziales und Gesundheit) im Rahmen dieses Programms an die Hochschule berufen werden konnten.

Die Hochschule Kempten wurde im März 2015 als familiengerechte Hochschule re-zertifiziert. Im Rahmen des Audit steht bis zur neuerlichen Re-Auditierung im Jahr 2018 die Umsetzung zahlreicher Maßnahmen an, die die Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Beruf für alle Studierenden bzw. Lehrenden und Beschäftigten der Hochschule verbessern. Dazu gehören u. a. der weitere Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten und die Erweiterung von Unterstützungsmöglichkeiten und Angeboten für Studierende mit familiären Verpflichtungen. Die „Koordinationsstelle Gleichstellung“ wurde im Rahmen des „audit familiengerechte hochschule“ zum „Büro für Gleichstellung und Familie“ erweitert. Hier finden sämtliche Hochschulangehörige Ansprechpartner und Beratung zu Themen wie Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen und Karriereförderung von Studierenden.

Bewertung:

Die Qualifikationsziele des Studienganges umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Der Studiengang trägt den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung. Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus so genannten bildungsfernen Schichten, umgesetzt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung	x		

2 Zulassung

Die Zulassungsbedingungen richten sich nach den allgemeinen Vorgaben der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) der Bayerischen Staatsregierung, dem Bayerischen Hochschulzulassungsgesetz (BayHZG) und der Hochschulzulassungsverordnung (HZV). Diese sind bindend. Für Übergangswegen aus anderen Studienarten gilt der §4 RaPO sowie für den Nachteilsausgleich der §5 RaPO. Des Weiteren gilt die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule Kempten, die Satzung über die nähere Ausgestaltung des örtlichen Auswahlverfahrens an der Hochschule Kempten, die jeweils aktuelle Satzung über Zulassungszahlen an der Hochschule Kempten sowie die Satzung über das Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der Hochschule Kempten.

Die Zugangsvoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss (Mindestnotendurchschnitt 2,5) eines Bachelor- oder Diplomstudiums in der Sozial- oder Gesundheitswirtschaft, dem Gesundheitsmanagement, der Sozialen Arbeit, der Tourismuswirtschaft, der Betriebswirtschaftslehre oder eines vergleichbaren Studienganges einer deutschen oder ausländischen Hochschule

- mit mindestens 210 ECTS-Punkten oder einem vergleichbaren Abschluss
- mit 180 ECTS-Punkten bzw. 140 theoretischen Fachsemesterstunden bei gleichzeitigem Nachweis einer praktischen Tätigkeit im Sozial- oder Gesundheitswesen von mindestens 20 Wochen.

Die für die Zulassung erforderliche Abschlussnote wird aus der vorläufigen Abschlussnote ermittelt. Ein Auswahlverfahren findet nicht statt, die Hochschule hat keine Kapazitätsbeschränkung hinsichtlich des Studienganges. Gemäß Kapazitätsberechnung kann eine maximale Gruppengröße von 60 Studierenden aufgenommen werden, die bisherigen Bewerbungen überschreiten diese Zahl nicht. Die Unterlagen werden durch das Studienamt geprüft, über die Artverwandtheit eines Studienganges entscheidet das Prüfungsamt. Alle oben genannten Gesetze, Verordnungen, Ordnungen und Satzungen stehen zum Download auf der Internetseite der Hochschule bereit. Sie sind ebenfalls in der Bibliothek der Hochschule einsehbar. Die Zulassungsentscheidung, die auf schriftlichen Nachweisen basiert, wird schriftlich durch das Studienamt an die Studienbewerber kommuniziert.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt. Durch die Zulassungsbedingungen ist sichergestellt, dass die Absolventen mit Abschluss des Master-Studiums in der Regel über 300 ECTS-Punkte verfügen. Das Zulassungsverfahren ist transparent und gewährleistet die Gewinnung qualifizierter Studierender entsprechend der Zielsetzung des Studienganges. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist angesichts der Zulassungsbedingungen nicht erforderlich. Die Gutachter empfehlen der Hochschule, für diesen Studiengang ein Auswahlverfahren zu implementieren, um die maximale Gruppengröße von 60 nicht zu sprengen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		

3 Inhalte, Struktur und Didaktik

3.1 Inhaltliche Umsetzung

Das Curriculum des Studienganges orientiert sich eng an den zuvor durchgeführten Bedarfsanalysen. Die Bedarfsanalysen erfolgten im Sommer und Herbst 2012 unter überwiegend regionalen, teilweise auch überregionalen Unternehmen, Trägern und sonstigen potentiellen Arbeitgebern. Ziel der Erhebung war die Feststellung des potentiellen Bedarfs an Absolventinnen und Absolventen der Hochschule Kempten mit einem Master-Abschluss in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft. Die Erhebung umfasste sowohl die Zahl aktuell beschäftigter Hochschulabsolventen, den Bedarf an Master-Absolventen, die mögliche Finanzierbarkeit, die vorausgesetzten Disziplinen, die möglichen Einsatzgebiete und Aufgaben und die Frage nach Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen sowie die einzelnen konkreten Fachkenntnisse innerhalb der Disziplinen. Verschiedet wurde der Fragebogen an knapp 800 Unternehmen und Institutionen. 160 davon meldeten sich zurück. 134 Unternehmen und Institutionen wurden schließlich konkret in der Auswertung berücksichtigt.

Als allgemeine fachliche Kompetenzen wurden vor allem eine gute Kenntnis der rechtlichen Voraussetzungen, allgemeiner Branchenüberblick und branchenspezifische Fachkenntnisse genannt, als Methodenkompetenz Problemlösungskompetenz, als Sozialkompetenz steht Kooperationsfähigkeit an erster Stelle, bei den Selbstkompetenzen Zuverlässigkeit. Als Lehrgebiete, die ein Master abdecken sollte, wurden überwiegend solche aus den Bereichen Menschenführung bzw. Einrichtungsleitung genannt. In den einzelnen Disziplinen werden dem folgend auch die dafür notwendigen Kenntnisse erwartet, die beim Umgang mit Personal nötig sind: z.B. Personalführung und -management, Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement, Arbeits-, Sozial-, Vertrags- und Datenschutzrecht, Migration und Interkulturalität, Kenntnisse für den Umgang mit der jüngeren oder der alternden Belegschaft, Psychologie und betriebliches Gesundheitsmanagement. An Querschnittskompetenzen werden überwiegend Konfliktmanagement, Coaching, ethische und soziale Verantwortung sowie Vernetzungskompetenzen erwartet.

Demgemäß hat die Hochschule folgendes Curriculum konzipiert:

Vollzeit

1. Semester

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester			Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform*	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
M1	Modulbereich 1: Grundlagen				58,5	211,5			
M 1.1.1	Deskriptive und Induktive Statistik	6 (M1.1)			19,5	70,5	SU	schriftl. Prüfung 90 min. + Präs (M 1.1)	6 / 90 (M 1.1)
M 1.2	Organisations- und Netzwerkmanagement	6			39	141	SU	schriftl. Prüfung 90 min.	6 / 90
M2	Modulbereich 2: Recht				39	141			
M 2.1	Arbeitsrecht	6			39	141	SU	schriftl. Prüfung 90 min.	6 / 90
M3	Modulbereich 3: Führung				97,5	352,5			
M 3.1.1	Führungssysteme	6 (M 3.1)			19,5	70,5	SU	schriftl. Prüfung 90 min. (M 3.1)	6 / 90 (M 3.1)
M 3.2	Führungstheorien und Führungsmethoden	6			39	141	SU	SemA	6 / 90
M 3.3	Arbeits- und Organisationspsychologie	6			39	141	SU	mPr 15-30 min	6 / 90

2. Semester

M1	Modulbereich 1: Grundlagen				19,5	70,5			
M 1.1.2	Qualitative Methoden	6 (M1.1)			19,5	70,5	SU	schriftl. Prüfung 90 min. + Präs (M 1.1)	6 / 90 (M 1.1)
M2	Modulbereich 2: Recht				78	282			
M 2.2	Vertragsverhandlung und Vertragsgestaltung	6			39	141	SU	Präs 15-30min	6 / 90
M 2.3	Corporate Governance	6			39	141	S	schriftl. Prüfung 90 min.	6 / 90
M3	Modulbereich 3: Führung				19,5	70,5			
M 3.1.2	Controlling	6 (M 3.1)			19,5	70,5	SU	schriftl. Prüfung 90 min. (M 3.1)	6 / 90 (M 3.1)
M4	Modulbereich 4: Vertiefung				78	282			
M 4.1	Organisationen und Netzwerke 4.1.1 Management und Entscheidungsverhalten 4.1.2 Internationale Organisationen und Netzwerke	6			39	141	Ü	mPr 15-30 min	6 / 90
M 4.2	Ethik, Gesellschaft, Wissenschaft 4.2.1 Ethik, Sozialer Auftrag und Unternehmensverantwortung 4.2.2 Ringvorlesung zu aktuellen Fragen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft	6			39	141	4.2.1 SU 4.2.2 V	Präs 15-30 min	6 / 90

3. Semester

M5	Modulbereich 5: Praxisprojekt				19,5	160,5			
M 5	Praxisprojekt		6		19,5	160,5	S	Präs 15-30 min	6 / 90
M6	Modulbereich 6: Masterarbeit und Verteidigung					720			
M 6	Masterarbeit und Verteidigung			24		720		Masterarbeit und Kolloquium	24 / 90

Summe			30	30	30	410	2291		
--------------	--	--	-----------	-----------	-----------	------------	-------------	--	--

Teilzeit

1. Semester												
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester						Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform*	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
M1	Modulbereich 1: Grundlagen							58,5	211,5			
M 1.1.1	Deskriptive und Induktive Statistik	6 (M1.1)						19,5	70,5	SU	schriftl. Prüfung 90 min. + Präs (M 1.1)	6 / 90 (M 1.1)
M 1.2	Organisations- und Netzwerkmanagement	6						39	141	SU	schriftl. Prüfung 90 min.	6 / 90
M2	Modulbereich 2: Recht							39	141			
M 2.1	Arbeitsrecht	6						39	141	SU	schriftl. Prüfung 90 min.	6 / 90
2. Semester												
M1	Modulbereich 1: Grundlagen							19,5	70,5			
M 1.1.2	Qualitative Methoden	6 (M1.1)						19,5	70,5	SU	schriftl. Prüfung 90 min. + Präs (M 1.1)	6 / 90 (M 1.1)
M2	Modulbereich 2: Recht							78	282			
M 2.2	Vertragsverhandlung und Vertragsgestaltung	6						39	141	SU	Präs 15-30min	6 / 90
M 2.3	Corporate Governance	6						39	141	S	schriftl. Prüfung 90 min.	6 / 90
3. Semester												
M3	Modulbereich 3: Führung							97,5	352,5			
M 3.1.1	Führungssysteme			6 (M 3.1)				19,5	70,5	SU	schriftl. Prüfung 90 min. (M 3.1)	6 / 90 (M 3.1)
M 3.2	Führungstheorien und Führungsmethoden			6				39	141	SU	SemA	6 / 90
M 3.3	Arbeits- und Organisationspsychologie			6				39	141	SU	mPr 15-30 min	6 / 90
4. Semester												
M3	Modulbereich 3: Führung							19,5	70,5			
M 3.1.2	Controlling			6 (M 3.1)				19,5	70,5	SU	schriftl. Prüfung 90 min. (M 3.1)	6 / 90 (M 3.1)
M4	Modulbereich 4: Vertiefung							78	282			
M 4.1	Organisationen und Netzwerke 4.1.1 Management und Entscheidungsverhalten 4.1.2 Internationale Organisationen und Netzwerke			6				39	141	U	mPr 15-30 min	6 / 90
M 4.2	Ethik, Gesellschaft, Wissenschaft 4.2.1 Ethik, Sozialer Auftrag und Unternehmensverantwortung 4.2.2 Ringvorlesung zu aktuellen Fragen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft			6				39	141	4.2.1 SU 4.2.2 V	Präs 15-30 min	6 / 90
5. und 6. Semester												
M5	Modulbereich 5: Praxisprojekt							19,5	160,5			
M 5	Praxisprojekt						6	19,5	160,5	S	Präs 15-30 min	6 / 90
M6	Modulbereich 6: Masterarbeit und Verteidigung								720			
M 6	Masterarbeit und Verteidigung						24		720		Masterarbeit und Kolloquium	24 / 90

Der Studiengang gliedert sich in die Modulbereiche Grundlagen (Vertiefung Qualitative und Quantitative Methoden), Recht (Vertiefung Arbeitsrecht, Vertragsverhandlung und -gestaltung, Datenschutz und Rechtsfragen der Corporate Governance), Führung (Steuerung, Führungstheorien und -methoden, Arbeits- und Organisationspsychologie) sowie eine Vertiefung in den Bereichen Organisationen und Netzwerke und Ethik, Gesellschaft, Wissenschaft. Hinzu kommen ein Praxisprojekt sowie die Masterarbeit und ihre Verteidigung.

Das Modul Praxisprojekt bestimmt das dritte Semester. Das Praxisprojekt umfasst als Prüfungsleistung eine 15-30-minütige Präsentation, in der die Studierenden ihr Praxisprojekt vor der Gruppe vertreten und unter Anwendung ihres vertieften und umfassenden Spezialwissens, ihre praxisbezogene strategische Lösung der Projektaufgabe präsentieren und dabei auch die Folgen für ihr Unternehmen, Kunden oder sonstige relevante Gruppen beleuchten.

Diese Struktur wirkt sich in der Gestaltung der Prüfungsleistungen und der Abschlussarbeiten aus. Die Prüfungen prüfen nicht nur Wissen ab, sondern setzen auch das Beherrschen der kompetenzorientierten Praxisanwendung voraus. Dies zeigt sich beispielhaft im Fach Arbeitsrecht daran, dass die Abfrage des Wissens in Fragen deutlich weniger von Bedeutung ist als im Bachelor, sondern dass vor allem Rechtsfälle und Anwendungsbeispiele zu lösen sind, die sich an der beruflichen Realität orientieren und von fachlich komplexen und gesellschaftlich herausfordernden Fragestellungen wie von Kündigungen oder der Beteiligung des Betriebsrats ausgehen. Als Prüfungsformen werden schriftliche Klausuren à 90 min, Präsentationen und mündliche Prüfungen durchgeführt, die Prüfungsleistungen werden zum Teil kombiniert.

Die Masterarbeit und das Kolloquium schließen das Studium ab.

Der Studiengang ist durch das Praxisprojekt als anwendungsorientierter, konsekutiver Master-Studiengang eingeführt. Die Studiengangsbezeichnung „Führung in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft“ wird im Sinne von Personalverantwortung in Unternehmen dieser Branche verstanden. Der gewählte Abschlussgrad entspricht den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und den dort verzeichneten Fächergruppen.

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges nach Auffassung der Gutachter weitgehend angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Auch die Module sind in ihrer Anordnung inhaltlich ausgewogen angelegt und sinnvoll miteinander verknüpft. Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Lediglich das Modul Statistik deckt sich in Inhalt und Niveau nicht mit der angestrebten Zielsetzung des Studienganges. Je nach grundständigem Abschluss der Studierenden rekurriert es zum Teil auf bereits vorhandene Kompetenzen. Gleichzeitig lassen die Inhalte quantitative Methoden vermissen. Die Gutachter empfehlen daher die Akkreditierung mit der **Auflage** zu verknüpfen, das Modul Statistik durch ein Modul zu ersetzen, welches insbesondere auf der Basis quantitativer Methoden, z.B. Führen über Kennzahlen oder Datenerhebungsmethoden, das Führungsprofil des Studienganges auf Master-Niveau sinnvoll ergänzt (*Rechtsquelle: Ziffer 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrats*).

Die Einordnung als „anwendungsorientiert“ spiegelt sich dies in der Umsetzung des Studienganges wider.

Die Abschluss- und die Studiengangsbezeichnung entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben. Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1 Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums		Auflage	
3.1.2 Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

3.2 Strukturelle Umsetzung

Regelstudienzeit	Vollzeit 3 Semester Teilzeit 6 Semester
Anzahl der zu erwerbenden CP	90
Studentische Arbeitszeit pro CP	30
Anzahl der Module des Studienganges	12
Module mit einer Größe unter 5 CP inklusive Begründung	keine
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	Vollzeit 6 Monate/ Teilzeit 12 Monate 24 ECTS-Punkte

Für den Studiengang besteht im Einklang mit den Vorschriften der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) des Freistaats Bayern vom 17. Oktober 2001, in der Fassung vom 6. August 2010, der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten (APO) vom 22. Oktober 2007 in der Fassung der dritten Änderungssatzung vom 17. November 2014 und mit dem Modulhandbuch für den Studiengang in der Fassung vom 15. Dezember 2015 eine Studien- und Prüfungsordnung (SPO) des Studiengangs in der Fassung vom 09. Dezember 2015. Darin finden sich folgende Regelungen:

	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	§§ 4 RaPO, 9 APO
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	§ 4 Abs.4 RaPO
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	§ 5 RaPO
Studentische Arbeitszeit pro CP	30 h
Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS	§ 12 Abs.3 SPO
Vergabe eines Diploma Supplements	§ 12 Abs.2 SPO

Das Modulhandbuch zeigt für die Studierenden die Nummer des Moduls, Bezeichnung, die Semesterzahl, die Dauer, die Art der Lehrveranstaltung, die Häufigkeit des Angebots, die Zugangsvoraussetzungen, die Verwendbarkeit für andere Studiengänge, die Namen der Verantwortlichen, die Zahl der zu erreichenden Credit Points, den Workload an Präsenzlehre und Selbststudium, den Umfang an SWS, die Art der Prüfungsleistung, die Inhalte und Quali-

fikationsziele, die Lehr- und Lernmethoden, Besonderheiten des Angebots und geeignete Literaturempfehlungen aus. Der Studien- und Prüfungsplan konkretisiert die durch das rechtliche Gerüst gemachten Vorgaben, vermeidet die Überschneidung von Lehrveranstaltungen und Prüfungszeiten bei Leistungsnachweisen, nennt die Unterrichtenden und die Prüfer und zeigt auf, zu welchem Modul die jeweilige Veranstaltung zählt. Er gibt den zu erbringenden Leistungsnachweis an und zeigt auf, mit welcher Gewichtung die jeweilige Note in die Endnote eingeht. Die Prüfungsorganisation folgt dem Grundsatz der Entlastung der Studierenden und der Bündelung von Leistungsnachweisen.

Die Studierbarkeit ist nach Auffassung der Hochschule durch dieses rechtliche Gerüst der Vorschriften und durch weitere folgende Faktoren gewährleistet:

Die Arbeitsbelastung liegt in der Vollzeitvariante konstant bei 900 Stunden pro Semester. Der Workload teilt sich in Zeiten der Präsenzlehre sowie über die Lehrveranstaltungen hinaus gehende Vor- und Nachbereitung und Prüfungsvorbereitung. Diese individuelle Arbeitszeit erstreckt sich über die Vorlesungs- und die vorlesungsfreie Zeit. Arbeitsaufträge sowie Hinweise zu Pflicht- und ergänzender Lektüre sind auf diese Anforderungen abgestimmt. Grundsätzlich zielt die SPO bei der Gestaltung der Prüfungsleistung auf eine adäquate Leistungsabfrage auf eine gute Studierbarkeit (die Leistungsabfrage muss im Einklang mit dem Arbeitsaufwand stehen und keinen unangemessenen Zeitaufwand erwarten lassen) und eine angemessene Zieloperationalisierung ab: Insgesamt wurde bei den Leistungsnachweisen darauf geachtet, dass sie Fähigkeiten abfragen, die für den beruflichen Weg entscheidend sind, und dass damit Praxisbezug garantiert ist. Die Einhaltung der Vorgaben von Freistaat und Hochschule sowie SPO der Fakultät wird gemäß § 3 durch eine dreiköpfige Prüfungskommission überwacht, der traditionell einer der Volljuristen der Fakultät vorsteht. In der SPO ist auch geregelt, dass das Kolloquium mit 1/6 als Bestandteil der Master Thesis (24 ECTS) gewichtet wird.

Aus Gründen der Familienfreundlichkeit haben Hochschulleitung und Fakultät beschlossen, den vorgelegten Studiengang auch als Teilzeitmodell anzubieten. In diesem Fall beträgt die Regelstudienzeit sechs statt drei Semester. Die ersten vier Semester bestehen aus den für die ersten beiden Semester des Vollzeitstudiums vorgesehenen Modulen. Das fünfte und sechste Semester dienen zum Anfertigen der Masterarbeit und zur Durchführung des Praxisprojekts. Ein Wechsel zwischen Vollzeit- und Teilzeitstudium ist auf Antrag an das Studienamt einmalig in beiden Richtungen möglich.

Es handelt sich nicht um ein berufsbegleitendes Angebot. Der Teilzeitstudierende besucht dieselben Lehrveranstaltungen wie der Vollzeitstudierende, nur in reduzierter Form, da er weniger Module pro Semester belegt. Derart sind keine Rand- oder Zusatztermine in der Lehrorganisation der Teilzeitvariante erforderlich. Da der Studiengang jeweils zum Winter- und zum Sommersemester neu startet, verbleibt dem Teilzeitstudierenden im Rahmen der SPO die Wahlfreiheit, wann er welches Modul belegen möchte.

Evaluationen werden in jedem Semester von allen Lehrbeauftragten entlang der Evaluationsleitlinie der Fakultät mit einem vorgegebenen Fragebogen durchgeführt. Auch die vollberuflich Lehrenden führen Evaluationen ihrer Lehrveranstaltung durch, sind aber in der Wahl ihrer Mittel und in der Wahl des Zeitpunkts frei. Die Ergebnisse der Evaluationen werden bei der Planung zukünftiger Lehrveranstaltungen und bei der Auswahl von Lehrbeauftragten berücksichtigt und führen damit zu einer besseren Studierbarkeit für Folgestudierende. Der Fachstudienberater des Studiengangs steht den Studierenden wöchentlich für Beratungsgespräche zu Verfügung. Da er zugleich Vorsitzender der Prüfungskommission ist, können Fragen der Anrechnung von Vorleistungen, Fragen der Prüfungsverhinderung, Fragen des Studienfortschritts, Fragen zu Wiederholungsprüfungen und auch Fragen der Anrechnungen von Leistungen eines Auslandsstudiums schnell beantwortet werden.

Die Betreuung durch das Lehrpersonal ist in vielfacher Hinsicht gewährleistet. Es beginnt mit der Möglichkeit, im Anschluss an die Lehrveranstaltungen oder im Rahmen der regelmäßig angebotenen Sprechstunden, offene fachbezogene Fragen zu klären. Des Weiteren können Studierende individuelle Fragen per E-Mail stellen, die in einem angemessenen Zeitraum durch die Lehrenden beantwortet werden. Einige Lehrende nutzen hierzu auch die Diskussionsfunktionen der Lernplattform „moodle“. Die Betreuung der Master-Arbeiten erfolgt im Rahmen von Sprechstunden und individuellen Terminen.

Des Weiteren hat die Fakultät Ansprechpartner nach Funktionen benannt. Spezifische Fragen können somit bei der Fachstudienberaterin, beim Vorsitzenden der Prüfungskommission, bei der Frauenbeauftragten, beim Auslandsbeauftragten oder beim Qualitätsbeauftragten gestellt werden.

Bewertung:

Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Der Studiengang ist modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar hergeleitet. Ggf. vorgesehene Praxisanteile werden so gestaltet, dass CP erworben werden können. Module umfassen in der Regel mindestens 5 CP, Ausnahmen sind plausibel begründet. Der Studiengang ist so gestaltet, dass er Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet. Die Modulbeschreibungen enthalten überwiegend alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben. Allerdings stellten die Gutachter fest, dass die Modulbeschreibungen teilweise Angaben zur hochschulweiten Verwendbarkeit nicht enthalten. Gleichmaßen muss die prozentuale Notenverteilung aus dem Studienplan auch in den Modulbeschreibungen dargestellt werden. Im Zuge der Überarbeitung der Modulbeschreibungen kann die Hochschule nochmals die Trennschärfe zwischen Inhalten und Learning Outcomes überprüfen. Die Gutachter empfehlen daher, die Akkreditierung mit der **Auflage** zu verknüpfen, Modulbeschreibungen vorzulegen, die Angaben zur hochschulweiten Verwendbarkeit, zum prozentualen Notenanteil und zur Wahl- bzw. Pflichtoption enthalten (*Rechtsquelle: Ziffer 1.1. i.V.m. 2d) der Anlage zu ländergemeinsamen Strukturvorgaben*).

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

Die Gesamtregelstudienzeit beträgt im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester).

Es existiert eine rechtskräftige Prüfungsordnung, sie wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Vorgaben für den Studiengang sind darin weitestgehend unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Abschlussnote wird auch mit einer relativen Note angegeben. In der Studien- und Prüfungsordnung fehlt jedoch die Festlegung, wie viele Stunden pro ECTS angesetzt werden. Darüber hinaus ist das Kolloquium gemäß § 11 Abs.6 SPO mit einer Gewichtung von 1/6 in der Bewertung angesetzt, dies entspricht ca. 4 ECTS Punkten und damit 120 Arbeitsstunden, obwohl das Kolloquium nach Angaben der Hochschule lediglich in der Verteidigung der Thesis besteht. Die Gutachter empfehlen daher die Akkreditierung mit der **Auflage** zu verknüpfen, eine in Kraft getretene und rechtsgeprüfte studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung vorzulegen, in der

- festgelegt ist, wie viele Stunden pro ECTS angesetzt werden
- die Gewichtung des Kolloquiums der Einordnung als bloßer Verteidigung der Thesis entspricht.

Rechtsquelle: Ziffer 2.5 i.V.m. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrats).

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung		Auflage	
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.2.3	Studierbarkeit	x		

3.3 Didaktisches Konzept

Das Spektrum dieser Lehr- und Lernformen ist im Studiengang breit, aber nicht beliebig gesetzt. Die fachlichen Vertiefungen werden durch seminaristischen Unterricht sowie vereinzelt Übungen vermittelt. Eine Ringvorlesung beleuchtet die aktuellen Fragen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft. Hier werden vor allem Experten aus den Arbeitsfeldern geladen, die aktuelle Fallbeispiele und ihre Lösungswege vorstellen. Das Praxisprojekt dient nicht nur der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, zusätzlich kommen reflexive Methoden zum Einsatz, die einer besseren Selbstbetrachtung und Kooperationsfähigkeit dienen. Zudem können die erworbenen Kompetenzen des Modulbereichs Führung gleich zur Anwendung kommen. Dabei wird den Studierenden ermöglicht, zukünftige berufliche Tätigkeitsfelder kennenzulernen und zu analysieren und mit möglichen Arbeitgebern Kontakt aufzunehmen, um den Weg in den Beruf zu ebnen. Der Praxis- und Anwendungsbezug wird vor allem dadurch betont, dass die rege Einbindung von Praktikern nicht mit deren Input endet, sondern eigenständige Erwidern im aktiven Arbeiten der Studierenden an Praxisfällen und Anwendungsbeispielen findet. So werden z.B. im Modul Management und Entscheidungsverhalten nicht nur die Grundsätze des Betrieblichen Gesundheitsmanagements als Führungsaufgabe beleuchtet, sondern von den Studierenden eigene Unternehmenskonzepte entwickelt.

Neben den im Modulhandbuch detailliert beschriebenen Lehrveranstaltungsmaterialien, die in der Bibliothek zur Verfügung stehen, erhält der Studierende Skripte, Reader oder Aufgabensammlungen durch den Lehrenden. Diese werden zu jedem Semester aktualisiert. Darüber hinaus werden Texte, Übungsaufgaben und Fallstudien mit Lösungen oder Diskussionsforen über die an der Hochschule zur Verfügung stehende Lernplattform „moodle“ angeboten, die auch für die systematisch stattfindenden Evaluationen genutzt werden kann. Es finden regelmäßig Exkursionen statt, um das Gelernte in der Praxis zu erleben und zu festigen. Gastvorträge von berufserfahrenen Praktikern aus Wirtschaft und Verwaltung werden nicht nur bei der jährlichen Fachtagung der Fakultät gehalten, sondern auch an weiteren ausgewählten Studientagen. Von SoWiSo e.V., dem Verein für Sozial- und Gesundheitswirtschaft, werden im Rahmen des jeweiligen Semesterprogramms ebenfalls Fachvorträge zu aktuellen Themen organisiert.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zu fordernden Niveau und sind zeitgemäß.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3	Didaktisches Konzept		x	

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Personal

Insgesamt kommen vorliegend Lehrende mit jeweils 20 SWS im Sommersemester 2015 und im Wintersemester 2015/16 zum Einsatz. Davon werden 10 SWS, also 50 Prozent, im Sommersemester 2015 durch hauptamtlich lehrende Professoren der Fakultät abgedeckt sowie 14 SWS, also 70 Prozent, im Wintersemester 2015/16. Grundsätzlich stehen die hauptamtlich Lehrenden der Hochschule Kempten nicht nur einem einzigen Studiengang zur Verfügung. Studiengangübergreifende Einsätze sollen zu einer Verzahnung der Studiengänge beitragen, insbesondere derer der Fakultät.

Alle Lehrenden des Studienganges weisen einen fachspezifischen Universitäts- oder Fachhochschulabschluss auf. Die Mehrheit der Dozenten und Lehrbeauftragten ist promoviert. Die wissenschaftliche Qualifikation kann außerdem durch regelmäßige Veröffentlichungen belegt werden.

Alle hauptamtlich lehrenden Professoren haben vor ihrer Berufung ihre fachliche und wissenschaftliche Qualifikation in einschlägigen beruflichen Tätigkeiten bewiesen und waren z.T. in leitender Position bzw. selbstständig in der Wirtschaft tätig. Neben dem fest angestellten Lehrkörper werden an der Hochschule auch nebenberuflich Lehrende beschäftigt, die neben ihrer wissenschaftlichen Qualifikation über einschlägige Erfahrung in der berufspraktischen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden verfügen, diese in die Lehrveranstaltungen einbringen und den aktuellen Wissensstand in ihrem Fachgebiet vermitteln.

Alle Lehrenden werden unterstützt, regelmäßig an fachspezifischen wie hochschuldidaktischen Fortbildungen und Fachtagungen teilzunehmen. Bevorzugter Partner ist hier das DiZ - Zentrum für Hochschuldidaktik in Bayern. Darüber hinaus werden regelmäßig Fachtagungen und Kongresse besucht, z. B. im Rahmen der Fachmesse Consozial.

Die Leitung des Studienganges ist Aufgabe des Dekans der Fakultät Soziales und Gesundheit. Bei der Studienorganisation wird er dabei von weiteren Mitarbeitern der Fakultät, wie dem Studiendekan, dem Vorsitzenden der Prüfungskommission, den Fakultätsreferentinnen und der Fakultätssekretärin, unterstützt. Zu den Aufgaben zählt u.a., sicher zu stellen, dass jedes Semester von den zuständigen Gremien zu festgelegten Zeitpunkten ein Studien- und Prüfungsplan mit Informationen zu Prüfungsterminen und Prüfungsanforderungen beschlossen wird. Darin werden auch die Lehrveranstaltungen für das kommende Semester in der Vorlesungsverteilung und im Stundenplan vollständig abgebildet. Dabei wird darauf geachtet, dass alle einem Semester zugeordneten Veranstaltungen überschneidungsfrei besucht werden können. Wahlmöglichkeiten im Studienverlauf werden rechtzeitig und anschaulich durch Aushänge, durch gesonderte Auszüge aus dem Modulhandbuch sowie durch Vorstellungen der Schwerpunkte durch die verantwortlich Lehrenden kommuniziert. Dabei wird stets gewährleistet, dass alle Studierenden die für den regulären Studienverlauf benötigte Anzahl an Modulen wählen können.

Als Verwaltungsunterstützung stehen den Studierenden die Dienstleistungen der Referate „Kommunikation und Studienberatung“, „International Office“ und „Studienamt“ von der Hochschule zur Verfügung. Die Lehrenden erhalten insbesondere Unterstützung durch die

Referate „Personalamt“ und „Haushaltsamt“. Die überschaubare Größe der Hochschule Kempten und eine klare Verwaltungsorganisation sorgen für eine rasche und sichere Erreichbarkeit aller Ansprechpartner. Verwaltungsunterstützung innerhalb der Fakultät wird u.a. durch die Fakultätsreferentinnen, das Fakultätssekretariat, einen Praxisbeauftragten und eine Fachstudienberatung angeboten.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung der Verwaltungsmitarbeiter werden bei jährlich stattfindenden Mitarbeitergesprächen thematisiert. Weiterbildungen im Bereich EDV werden besonders häufig wahrgenommen. Grundsätzlich besteht jedoch die Möglichkeit, an jeder nachvollziehbar begründeten Fortbildungsmaßnahme, auch außerhalb der hochschuleigenen Angebote, teilzunehmen.

Bewertung:

Anzahl und Struktur des Lehrpersonals korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges. Sie entsprechen den nationalen Vorgaben. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden.

Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	x		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		

4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)

Da es sich bei dem Studiengang nicht um einen Kooperationsstudiengang handelt, ist dieses Kapitel nicht akkreditierungsrelevant.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			x

4.3 Sachausstattung

Die Fakultät Soziales und Gesundheit ist seit dem Wintersemester 2011/12 im dem neu erbauten Gebäude S auf dem Campus der Hochschule untergebracht. Hier befindet sich der Großteil der Lehrveranstaltungsräume für den Studiengang „Sozialwirtschaft“. Von den sieben Hörsälen im Gebäude werden vornehmlich fünf Säle im Studiengang genutzt. Weitere Lehrveranstaltungsräume oder Räume für Projektarbeiten und Konferenzen in den weiteren Gebäuden der Hochschule können über die zentrale Verwaltungs-IT im Intranet gebucht und belegt werden.

Alle Lehrveranstaltungsräume sind technisch modern ausgestattet. Sie verfügen über einen Computer, einen Beamer, Tafeln, mobile Stellwände, ein digitales Whiteboard, ein Flipchart und das jeweils notwendige Nutzungsmaterial. Die installierten Softwarepakete entsprechen dem aktuellen Stand. Das Rechenzentrum der Hochschule bietet den Studierenden wie Lehrenden Computerräume, Labore sowie Unterstützung in der Medienpraxis.

Die Räumlichkeiten und Zugänge in der Verwaltung sowie die Räume im Lehrbetrieb sind behindertengerecht gestaltet und barrierefrei zugänglich.

Der Buchbestand der Hochschulbibliothek Kempten beläuft sich auf etwa 70.000 Bände. Hinzu kommen rund 250 laufende Zeitschriften sowie regionale und überregionale Zeitungen. Neben dem aufgeführten Printbestand können die Benutzer der Bibliothek auf rund 31.000 elektronische Zeitschriften und etwa 45.000 elektronische Bücher (E-Books) zugreifen. Die Aufstellung der Bücher der Bibliothek erfolgt nach der Regensburger Aufstellungssystematik. Die Bestände der Bibliothek sind im Online-Katalog (OPAC) verzeichnet. Dieser kann entweder in der Bibliothek oder von zu Hause aus im Internet durchsucht werden. Über die Homepage der Bibliothek sind die Bestände des Bibliotheksverbundes Bayern sowie strukturierte Internet-Fachinformationen recherchierbar. Daneben stehen für die Literatursuche Online-Datenbanken zur Verfügung, die teilweise über die PCs auf dem Hochschulcampus, teilweise über die Bibliotheks-PCs genutzt werden können. Die Bibliothek ist dem Deutschen Leihverkehr angeschlossen. Bücher und Zeitschriftenaufsätze, die an der Bibliothek nicht vorhanden sind, können über die Fernleihe geliehen werden.

Die Bibliothek verfügt zudem über ein umfangreiches Beratungs- und Schulungsangebot. Es umfasst u.a. eine Einführung in die Nutzung der Bibliothek, in die Nutzung von OPAC, Fernleihe und Fachdatenbanken und Recherchetipps.

Die Bibliothek ist während des Semesters montags bis freitags von 7:45 bis 18:00 Uhr (in der Prüfungszeit bis 20:00 Uhr) und samstags von 9:30 bis 14:00 Uhr sowie in der vorlesungsfreien Zeit montags bis freitags von 9:30 bis 16:00 Uhr geöffnet.

Bewertung:

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der Literaturlausstattung und ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		

4.4 Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)

Die finanzielle Grundausrüstung der Hochschule wird durch den Freistaat Bayern sichergestellt. Im gesamten Akkreditierungszeitraum fließen der Hochschule somit jährlich Gelder zu.

Bewertung:

Eine adäquate finanzielle Ausstattung des Studienganges ist vorhanden, so dass sichergestellt ist, dass die Studierenden ihr Studium abschließen können.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Finanzausstattung	x		

5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Vor dem Hintergrund des Leitbilds der Hochschule Kempten und der Zielvereinbarung 2009-2013 mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat die Hochschule Kempten ein umfassendes System für das Qualitätsmanagement umgesetzt, dafür Verantwortlichkeiten benannt, Stellen geschaffen und diese mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet. Dieses System des Qualitätsmanagements basiert auf dem EFQM-Modell. In den jeweiligen Fakultäten werden daran anknüpfende Qualitätssicherungssysteme praktiziert. Sie greifen die Überlegungen des hochschulweiten Qualitätsmanagements auf und verlängern dieses in die jeweilige Fakultät. Umgekehrt fließen Erfahrungen aus den Fakultäten an den PQM-Qualitätszirkel der Hochschule zurück, so dass es zu einer rekursiv aufeinander bezogenen Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in Hochschule und Fakultäten kommt. Dies betrifft auch die Fakultät Soziales und Gesundheit (SG) mit den Bachelorstudiengängen „Sozialwirtschaft“, „Gesundheitswirtschaft“ und „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Jugendarbeit“ sowie dem Masterstudiengang „Führung in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft“.

Das Qualitätsmanagement zielt – gemäß dem Leitbild – auf die Unterstützung einer praxisnahen, innovativen, interdisziplinären, international und kooperativ ausgerichteten Ausbildung, die durch das Konsortium für „Kooperative Qualitätsentwicklung“ unter Beteiligung von

anderen bayerischen Hochschulen befruchtet wird. Die daraus abgeleiteten Handlungsbereiche sind mit (Qualitäts-)Zielen versehen, die über Qualitätskriterien, Standards, Zuständigkeiten und mit konkreten Instrumenten nachgehalten werden. Ein besonderes Anliegen des Qualitätsmanagementsystems ist es, die Reflexivität (in) der Organisation weiter zu erhöhen, das Management der Hochschule zu unterstützen, zu kontinuierlichen Verbesserungen anzuhalten und ein hohes Maß an Ergebnisorientierung zu gewährleisten.

In der Fakultät Soziales und Gesundheit werden an bestimmten Reflexionszeitpunkten (vor, während und am Ende von Lehrveranstaltungen, im Zuge wiederkehrender Treffen der Fakultätsmitglieder und mit Stakeholdern) und -orten in bestimmten Settings (Lehrveranstaltung, Studierendenvollversammlung, Teamtag, Kamingespräch, Fakultätsrat etc.) Überprüfungen der Qualität erfolgen, die wiederum in weitere Planungen eingehen und die entsprechend nachgehalten werden.

Der Prozess- und Qualitätsmanagementbeauftragte der Fakultät arbeitet im hochschulweiten Qualitätsmanagement mit und stellt die Verknüpfung zwischen beiden Bereichen sicher. Die studentischen Vertreter, die in Abstimmung mit den Studierenden die Qualitätsentwicklung beobachten, bewerten und Anregungen einbringen, tragen genauso zur Qualität bei, wie die Beauftragten für die Fachstudienberatung, die Mitglieder der Prüfungskommission, der Praxis- und Auslandsbeauftragte, die Frauenbeauftragte und der Behindertenbeauftragte, welche die Entwicklungen beobachten, auswerten und ggfs. eingreifen.

Daneben stellen Modulverantwortliche als Koordinatoren einzelner Module die fachliche Weiterentwicklung der Module sowie die Auswahl, Koordination und Steuerung der Lehrbeauftragten im Modul sicher.

Folgende Grafik zeigt den Qualitätsmanagement-Prozess in vereinfachter Form:

	<i>Maßnahmen</i>	<i>Messgrößen / Reflexionsgegenstände</i>
Studieninteressenten / Bewerber/innen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulbesuche ▪ Besuche von Schüler/n/innen in LV ▪ Internetauftritt und Broschüren mit realistischen Informationen ▪ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewerberzahl ▪ Zahl der Zulassungen ▪ Annahmequote ▪ Persönliches Feedback am Ende eines Schulbesuchs, des Besuchs einer Lehrveranstaltung ▪
Studierende	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterentwicklung des Studiengangs ▪ Weiterentwicklung der Qualifikation der Lehrenden durch Weiterbildung ▪ Auswahl der Lehrenden ▪ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwertung der Evaluationsergebnisse und der Diskussionsergebnisse ▪ Abgleich mit anderen Studiengängen ▪ Zahl und Umfang der SPO-Änderungen ▪ Austausch mit Praktiker/n/innen und mit Wissenschaftler/n/innen ▪ Ergebnisse des Kamingesprächs mit Arbeitgebern, Betriebsbesuche ▪ DiZ-Teilnahme für alle Lehrenden ▪ Tagungsteilnahme ▪ Einhaltung der formalen Vorschriften ▪ Besprechung der Evaluation als Kompetenzentwicklungsdialo ▪

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Employability ▪ Steigerung der Effektivität ▪ Rückkopplung der studentischen Vertreter/innen im Fakultätsrat ▪ Auswertung der Prüfungsergebnisse ▪ Auswertung der Abbruchquoten ▪ Nachwuchsförderung ▪ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswertung der Absolventenbefragung ▪ Arbeitgeberfeedback ▪ Weiterbildung der hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten ▪ Nachvollziehbarkeit der Anregungen ▪ PK-Mitglieder und Fakultätsrat besprechen Auffälligkeiten ▪ Zahlen des Studienamtes ▪ Gutachten für Masterstudiengänge, Preise und Stipendien ▪
Arbeitgeber	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kooperative Studiengangsentwicklung ▪ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswertung der Absolventenbefragung ▪ Arbeitgeberfeedback ▪

Für die angewandte Forschung kann auf eine externe Evaluation zurückgegriffen werden, indem auf die Zahl der Publikationen in praxisorientierten Zeitschriften, Fachzeitschriften und doppelt-blind begutachteten Zeitschriften zurückgegriffen wird (Wie bei der Einrichtung von Studiengängen üblich, werden umfangreiche empirische Erhebungen bei Arbeitgebern und – in diesem Fall bei Absolventen – durchgeführt.

Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		

Qualitätsprofil

Hochschule: Hochschule Kempten / University of Applied Sciences

Master-Studiengang: Führung in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft (M.A.)

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen		
	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung	x		
2. Zulassung			
2.1 Zulassungsbedingungen	x		
2.2 Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		
3. Inhalte, Struktur und Didaktik			
3.1 Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			Auflage
3.1.2 Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.2 Strukturelle Umsetzung			
3.2.1 Struktureller Aufbau und Modularisierung			Auflage
3.2.2 Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.2.3 Studierbarkeit	x		
3.3 Didaktisches Konzept	x		
4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1 Personal			
4.1.1 Lehrpersonal	x		
4.1.2 Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3 Verwaltungspersonal	x		
4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			x
4.3 Sachausstattung			
4.3.1 Unterrichtsräume	x		
4.3.2 Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		
4.4 Finanzausstattung (relevant für nicht-staatliche Hochschulen)	x		
5. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		